

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Räuber überfällt Tankstelle“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Räuber überfällt Tankstelle“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Fall eines Raubüberfalls auf eine Tankstelle am 03.11.2021 in Bremen-Woltmershausen, als ein Mann mit einem Messer bewaffnet gegen 22 Uhr die Tankstelle in der Straße Auf dem Bohnenkamp betrat, eine Angestellte mit dem Messer bedrohte und Bargeld forderte (Polizeimeldung 0819), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein möglicher Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Der Verdacht gegen den vorgenannten Tatverdächtigen ließ sich nicht erhärten. Das Ermittlungsverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Tatverdächtige ist seit der Tat drei Mal als Tatverdächtiger mit Bedrohungsdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die Polizei Bremen macht im Rahmen der Opferbetreuung Tankstellenpächter:innen regelmäßig auf Präventionsmöglichkeiten wie z.B. eine sogenannte DNA-Dusche aufmerksam.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich, die Geschädigte weiblich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.